

Beilage 2./ Gruppe B Kapitalmarktprospekt

Stark verkürzte Hinweise auf allgemeine Risiken

Durch diesen Prospekt wird einem interessierten Anleger eine Investition in Form eines qualifiziert nachrangigen Darlehens angeboten. Die Emittentin erwirbt mit dem entsprechenden ihr zur Verfügung gestellten Kapital Beteiligungen an diversen Gesellschaften. Der wirtschaftliche Verlauf der Beteiligungen hängt jeweils von der Wertentwicklung der jeweiligen Beteiligung und somit der jeweiligen Gesellschaft ab und hängt somit auch von verschiedenen, in der Zukunft gelegenen Ereignissen ab.

Bei dem vorliegenden Veranlagungsangebot handelt es sich um ein Blind-Pool-Konzept. Bei Blind-Pool-Konzepten sind die einzelnen Anlageobjekte bzw die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Strukturen noch nicht bekannt. Für den Anleger besteht daher nicht die Möglichkeit, sich ein Bild über die endgültige Zusammensetzung des Gesamtportfolios zu machen. Es ist denkbar, dass das für Investitionen vorgesehene Kapital der Emittentin nicht oder nicht vollständig investiert werden kann, da geeignete Investitionsobjekte nicht vorhanden sind bzw nicht umgehend erworben werden können bzw nur unter Inkaufnahme unverhältnismäßiger Risiken realisiert werden können. Es ist zudem nicht gewährleistet, dass die gewünschte Anzahl an Beteiligungen realisiert und dass damit der gewünschte Grad an Diversifikation erreicht werden kann.

Daraus folgt, dass Investitionen in Form eines nachrangigen Darlehens nicht nur Chancen, sondern auch entsprechende Risiken bergen. Insbesondere kann es zu einem Totalausfall der Investition führen. Die Investition durch ein nachrangiges Darlehen wird somit nur Anlegern empfohlen, die wirtschaftlich einen Totalausfall des investierten Kapitals entsprechend verkraften können und nicht auf laufende Erträge und Wertzuwächse wie auch den Rückfluss des Kapitals angewiesen sind.

Entgegen Bankeinlagen mit üblichen Einlagensicherungen oder sonstigen Entschädigungseinrichtungen gibt es bei der gegenständlichen Investition keine Einlagensicherung.

Eine Anlagensicherung ist bei diesem unternehmerischen Investitionsangebot ebenso wenig gegeben wie eine sonstige Garantie auf Rückzahlung der Einlage.

Detaillierte Risikohinweise finden sich in Kapitel 7.2.2. Es ist für potentielle Anleger vor dem Fällen der Entscheidung, die im Prospekt angebotene Veranlagung zu erwerben, unerlässlich, die gesamten in diesem Prospekt enthaltenen Risikofaktoren aufmerksam zu lesen.

Voraussetzungen für Zinszahlungen

Die Zahlung von Zinsen kann nur aus dem frei verfügbaren Jahresüberschuss oder aus dem frei verfügbaren Vermögen der Emittentin sowie nach Befriedigung sämtlicher vorrangiger Gläubiger erfolgen.

Mangels Vorliegen dieser Voraussetzungen ist eine Auszahlung von Zinsen am jeweiligen Zinszahlungstermin nicht möglich und kann erst beim nächsten Zinszahlungstermin erfolgen, bei welchem die Voraussetzungen vorliegen.

Zinsszinsen und Verzugszinsen werden nicht gezahlt.

Eine Zinsperiode dauert grundsätzlich jeweils vom 01.01. eines Jahres bis zum 31.12. desselben Jahres. Die erste Zinsperiode beginnt jeweils mit der Gutschrift des gesamten jeweils vereinbarten Darlehensbetrages auf dem vereinbarten Konto der Emittentin und endet am darauffolgenden 31.12. Die nachfolgenden Zinsperioden stimmen sodann mit den Kalenderjahren überein. Die Zinsen in Rumpfzinsperioden werden aliquot berechnet.

Der Zinssatz beträgt 9,75 % p.a..

Der jeweilige Zinszahlungstermin ist der 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

Bei der Veranlagung handelt es sich um ein qualifiziert im Sinne des § 67 Abs 3 IO nachrangiges, unverbrieftes und unbesichertes Darlehen.

Aufgrund der qualifizierten Nachrangigkeit des Darlehens kann die Rückzahlung des Darlehens und/oder die Zahlung der Zinsen für den Fall, dass über die Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Vermögens abgewiesen wird, oder aber für den Fall, dass durch die Auszahlung ein Insolvenzgrund herbeigeführt werden würde, erst nach der Befriedigung aller anderen vorrangigen Gläubiger erfolgen und ist daher die Rückzahlung des Darlehens und/oder der Zinsen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Emittentin abhängig. Dies kann zu einem Totalausfall führen.

Voraussetzung für die Rückzahlung des Darlehensbetrages

Die Rückzahlung des Darlehensbetrages kann nur aus dem frei verfügbaren Jahresüberschuss oder aus dem frei verfügbaren Vermögen der Emittentin sowie nach Befriedigung sämtlicher vorrangiger Gläubiger erfolgen.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen in In- und Ausland sowie der Handel mit Unternehmensbeteiligungen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Weiters ist die Emittentin befugt, sich an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Geschäftszweck zu beteiligen und die Geschäftsführung solcher Unternehmen zu übernehmen.

Die Emittentin ist somit eine in Kitzbühel ansässige Privat-Equity-Gesellschaft mit integriertem Company Builder und geht Beteiligungen an Unternehmen in deren Gründungsphase ein, indem sie entweder selbst oder mit jungen Gründerteams Unternehmen gründet und diesen Risikokapital und/oder Darlehen zur Verfügung stellt. Des Weiteren erbringt die Emittentin gegenüber ihren Portfolio-Unternehmen, entweder direkt oder indirekt, unterschiedliche Infrastrukturdienstleistungen und ermöglicht diesen den Zugang zu einem Netzwerk aus Investoren und strategischen Partnern.

Grundsätzlich sind für die Veranlagungen die Bestimmungen des Vertrages über ein Venture-Loan-Investment, welcher diesem Prospekt als Anlage / 1 beigelegt ist, maßgeblich.

Die Emittentin beabsichtigt, von Anlegern qualifizierte nachrangige Darlehen aufzunehmen.

Angebotsfrist und Laufzeit

Die Mindestinvestitionssumme eines Anlegers beträgt € 250.00.

Die Angebotsfrist beginnt am 28.07.2016 und endet am 31.12.2018, wobei eine vorzeitige Schließung vorbehalten wird.

Die Laufzeit der jeweils im Einzelfall abzuschließenden Darlehensverträge beträgt jeweils 36 Monate.